

**AUS DER SITZUNG  
des Gemeinderates Ottersheim  
am 05. April 2016**

Anwesend sind:

Vorsitzende: Ortsbürgermeister Gerald Job

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Peter Kreiner, Tristan Benz, Karl Thaler, Florian Hörner, Isolde Falter, Klaus Kröper, Christian Kuhn, Christian Hatzenbühler, Mario Kreiner, Heiko Messemer, Jürgen Weimann, Jörg Keipert, Oliver Jennewein;

nicht anwesende Ratsmitglieder: Rainer Job, Klaus Kröper; Andrea Thomas, Dominik Walk

ferner anwesend: Beigeordneter Helmut Steiner, Matthias Haack und Heike Lauerbach-Hack vom Ingenieurbüro Haack Lauerbach (zu TOP 2a) sowie Herr Hellmann vom Planungsbüro Hellmann (zu TOP 2a);

Zuhörer: keine 1

Schriftführer: Judith Mayer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Ortsbürgermeister Gerald Job eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Ottersheim. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gegen die Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben. Herr Job beantragt die Erweiterung der Tagesordnung. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll zunächst über den Ankauf eines Ackergrundstücks, später über eine Bauvoranfrage beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Tagesordnung einstimmig.

Somit ergibt sich die folgende

**Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar - Zweite Anhörung und Offenlage
- 2 Vergabe von Arbeiten
- 2a Sanierung der Schul- und Kulturhalle
- 2b Anschaffung einer elektronischen Rebschere für den Bauhof
- 3 Breitband - Prüfung von Förderungen über den Landkreis
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen - Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 6 Ankauf einer Ackerfläche
- 7 Vertragsangelegenheiten - Gestattungsverträge juwi
- 8 Grundstücksangelegenheiten - Zukünftige Siedlungsentwicklung
- 9 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 9a Bauantrag Stadel Sandra, Waldstr. 33a, 76879 Ottersheim  
Generalsanierung und Umnutzung eines best. Wohnhauses zu einem Bürogebäude, Waldstr. 33, 76879 Ottersheim
- 9b Bauantrag Kreiner Paul und Gabi, Vogelsbergerstr. 3, 76879 Ottersheim  
Umbau/Aufstockung eines EFH zu 2 WE mit Stellplätzen
- 10c Bauvoranfrage Jennewein, Daniela und Metzler, Philipp, Am Tabakschuppen 23, 76879 Ottersheim;  
Neubau eines Einfamilienhauses im Altsheimer Weg (Fl.st. 410, 426, 427)
- 11 Informationen - Anfragen

### Öffentlicher Teil:

Top1: Zweite Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar;  
Beteiligung der Gemeinden gemäß §§ 10 Abs. 1 LPIG RLP

Der Vorsitzende erläutert den Ratsmitgliedern kurz den Sachbericht.

Sachbericht:

Als Kommune in der Region Rhein-Neckar wird die Gemeinde Ottersheim am Aufstellungsverfahren des „Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ beteiligt.

Bereits von August bis November 2014 fand die erste Beteiligung zu dem Plan, der Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen definiert, statt. In der Verbandsgemeinde Bellheim ist der Gollenberg als Vorranggebiet definiert (§ 55 des Teilregionalplanes). Dies entspricht der „Vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung“ der Kommunen des Landkreises Germersheim sowie der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Die Gemeinden gaben im Rahmen der ersten Beteiligung keine Stellungnahme ab. Nun erfolgt die zweite Beteiligung, zu der ein geänderter Planentwurf vorgelegt wurde. Für die Verbandsgemeinde Bellheim ergaben sich dabei keine Änderungen, wie der Übersicht über die Änderungen zu entnehmen ist.

Die Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens und der gesamte Teilregionalplan sind online unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.m-r-n.com/start/regionalplanung-und-entwicklung/regionalplanung/in-aufstellung-befindliche-plaene/teilregionalplan-windenergie.html>

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den „Teilregionalplan Windenergie zum einheitlichen Regionalplan“ zur Kenntnis. Da für die Verbandsgemeinde Bellheim keine Änderungen erfolgt sind, wird seitens der Gemeinde keine Stellungnahme abgegeben.

#### Top 2: Vergabe von Arbeiten

##### Top 2a: Sanierung der Schul- und Kulturhalle

Der Vorsitzende erläuterte kurz den Sachbericht.

#### Sachbericht:

In der Gemeinderatssitzung wird Herr Hellman vom gleichnamigen Planungsbüro anwesend sein und die Beschallung und Beamertechnik vorstellen.

Für die Bauarbeiten im Zuge der laufenden Sanierung der Mehrzweckhalle an der Grundschule Ottersheim sind weitere Gewerke ausgeschrieben worden.

Es handelt sich um folgende Gewerke der öffentlichen Ausschreibung nach VOB:

Trockenbau, Statisches Sportgerät, Sportboden

Die Angebotseröffnung (Submission) war am 22.03.2016. Sie brachte folgende Angebotsergebnisse (die geprüften Summen brutto):

Trockenbau: Anfrage von 9 Firmen

Eingereichte Angebote:

<u>Firma</u>	<u>Bruttosumme (in EUR)</u>
1. Fa. System Bau GmbH, Rhodt u. Rietburg	66.977,12 €
2. Fa. Stefan Jacobs, Ottersheim	75.618,82 €
3. Fa. GZ Innenausbau GmbH, Mühlthal	97.233,71 €
4. Fa.Lindner, Arnstorf	99.103,20 €
5. Fa. Medardt MBM, Offenbach/ Pfalz	109.550,39 €
6. Fa. Schwarzwald Kustik, Bad Peterstal	115.998,52 €
7. Fa. Wolf/ Weirauch, Speyer	148.890,27 €

Statisches Sportgerät: Anfrage von 3 Firmen

Eingereichte Angebote:

<u>Firma</u>	<u>Bruttosumme (in EUR)</u>
Fa. Fratufa, Frankenthal	26.697,38 €

Sportboden: Anfrage von 9 Firmen

Eingereichte Angebote:

<u>Firma</u>	<u>Bruttosumme (in EUR)</u>
1. Fa. Becker Sport- und Freizeitanlagen GmbH, Berlin	43.489,26 €
2. Fa.Hoppe Sportbodenbau GmbH	47.250,74 €
3. Fa.Europ Sportboden GmbH, Westerkappeln	49.415,35 €
4. Fa. Sbs Sportböden-Systeme GmbH, Osnabrück	50.470,88 €
5. Fa. Hamberger Flooring GmbH, Stephanskirchen/Ziegelberg	50.687,69 €
6. Fa. WILMS, Wiesentheid	51.294,59 €
7. Fa.Warendorfer Sportboden GmbH,	56.688,80 €

Die rechnerische und fachliche Prüfung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Haack-Lauerbach.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Offerten liegen mit 28.402,23 € (34.170,04 – (4.330,37 + 1.437,44)) unter der Kostenberechnungssumme in Addition aller drei Gewerke.

Der Vorsitzende beantwortete im Anschluss die Fragen einzelner Ratsmitglieder. So wurde unter anderem festgehalten, dass im Angebot der Firma Fratufa aus Frankenthal eine von der Hallendecke absenkbare Basketball-Anlage enthalten bzw. die Turnvorrichtung für die Ringe nicht enthalten war. Hinsichtlich der Basketball-Anlage wurde zwischenzeitlich eine alternative Lösung gefunden.

Der Vorsitzende erklärte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit des Erwerbs einer mobilen Basketball-Vorrichtung für den Sportbetrieb. Diese mobile Vorrichtung könne man bei Bedarf standsicher im Hallenboden verankern und ansonsten im Geräteraum aufbewahren (einklappbar).

Nach Klärung der Rückfrage beschloss der Gemeinderat einstimmig.

### Beschluss:

Gemäß der Angebotsprüfung und Wertung durch das Architekturbüro Haack Lauerbach werden die folgenden Unternehmen zur Beauftragung vorgeschlagen:

Trockenbauarbeiten: Fa. System Bau GmbH, Rhodt u. Rietburg (66.977,12 €)

Statisches Sportgerät: Fa. Fratufa, Frankenthal (26.697,38 €)

Sportboden: Fa. Becker Sport- und Freizeitanlagen GmbH, Berlin (43.489,26 €).

### Farbabstimmung Innenwandverkleidung

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Thematik „Farbabstimmung der Innenwandverkleidung“ noch einmal aufgegriffen. Hierzu legte das Architektenbüro Haack verschiedene neue Farbmuster vor, da ein abschließender Beschluss in der vergangenen Sitzung nicht getroffen werden konnte.

Herr Haack erklärte, dass man sich über die Farbgestaltung der Innenwandverkleidung noch einmal Gedanken gemacht habe. Um auch einem festlichen Rahmen gerecht zu werden sei man zwischenzeitlich von einer roten Innenwandverkleidung abgekommen.

Herr Haack präsentierte den Ratsmitgliedern nun die neuen Farbmuster. Im Prallwandbereich (unterer Wandbereich) könne man ein Naturholz-Furnier in Birke- oder Buche-Optik anbringen. Für den oberen Hallenbereich schlug er eine dunkelgraue MDF-Platte als Kontrast vor. Man sollte bedenken, dass je nach Veranstaltung die Halle bunt ausgeschmückt sei und deshalb die Wandverkleidung eher dezent gehalten werden sollte. Die Auswahl von neutralen Farbtöne wäre

deshalb anzuraten; auch im Hinblick auf eine zeitlose Gestaltung der Halle für die Zukunft.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Im Prallwandbereich werden Tischlerplatten Multiplex in Buche bzw. Birke-Optik verwendet. Im oberen Hallenbereich werden lackierte Multiplex-Platten bzw. MDF-Platten in der Farbe dunkelgrau verwendet.

Das Architektenbüro wird nun eine entsprechende Bemusterung ausschreiben.

#### Schienensystem/Halterungen in der Decke

Im weiteren Verlauf der Sitzung erläuterte Herr Haack den Mitgliedern des Gemeinderats noch einmal den Aufbau der Wand- und Deckenverkleidung anhand einer Skizze.

In den aufeinanderstoßenden Fugen der Deckenverkleidung wäre die Anbringung von Schraubhülsen sinnvoll. So könne man den Hallennutzern eine Möglichkeit zur Verfügung stellen Dekorationen oder Ähnliches in der Decke zu verankern und je nach Bedarf zu verwenden.

Die jeweiligen Schraubhülsen können ein Gewicht von bis zu 20 kg tragen. Der Finanzielle Aufwand für das Anbringen einer solchen Vorrichtung würde ca. 1.300 Euro betragen.

#### Beschluss:

Es soll eine Schienenvorrichtung in der Deckenfuge angebracht werden mit Schraubhülsen.

#### Basketballanlage absenkbar von der Hallendecke / Ringe und Taue

In der Sitzung vom 22.03.2016 wurde nicht abschließend geklärt, ob eine Basketballanlage (absenkbar von der Hallendecke) installiert werden soll. Auch wurde kein Beschluss darüber getroffen, eine zweite Vorrichtung zum Anbringen von Ringen in der Hallendecke zu verankern. Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

#### Beschluss:

Auf die Installation einer absenkbaren Basketballanlage an der Hallendecke wird verzichtet. Jedoch soll eine zweite Traverse an der Decke zum Anbringen von

Ringen eingeplant werden. Ein mobiler Basketballkorb für die Westseite soll angeschafft werden.

## Beschallung

Hierzu begrüßte der Vorsitzende erneut Herrn Hellmann vom gleichnamigen Planungsbüro und erteilt ihm das Wort.

Vorab erklärte Herr Hellmann, dass die in der letzten Sitzung besprochenen Bose-Lautsprecher nicht ohne weiteres zur Installation in der Halle geeignet wären, da diese Lautsprecher keine Ballwurfsicherheit besitzen. Eine Nutzung dieser Lautsprecher wäre nur dann überhaupt denkbar, wenn eine Gitterkonstruktion zum Schutz vor Bällen zusätzlich angebracht wird.

Das Planungsbüro hat zur Beschallung der Halle deshalb bereits eine Alternative erarbeitet und unterbreitet folgenden Vorschlag:

- WHD 26 Deckenlautsprecher (3 Paar) zu je 650,00 Euro
- Wandlautsprecher (1 Paar) für die Bühne von der Fa. Bose zu 599,00 Euro
- 4-Kanal-Verstärker für 450,00 Euro
- Mischpult Yamaha MG 12 XU für 430,00 Euro sowie
- Blu ray-Player Sony bdp-S6500 für 140,00 Euro

Insgesamt würden sich die Kosten für die Beschallung der Halle somit auf 3569,00 Euro belaufen.

Die Verwendung der WHD Deckenlautsprecher wurde im Anschluss kontrovers diskutiert. Einige Ratsmitglieder sprachen sich weiterhin für die Verwendung der Bose-Lautsprecher aus.

Der Gemeinderat beschloss nach Abschluss der Diskussion einstimmig:

### Beschluss:

Es wird nach einer Lösung gesucht die Bose-Lautsprecher zu verwenden -evtl. mit einer Absicherung per Gitter – ist dies nicht möglich, so sollen alternativ die Lautsprecher aus dem obigen Angebot verwendet werden

## Beamer

Herr Hellmann erklärt vorab anhand eines Planes den Deckenaufbau (Traversen, Verkabelung, Lautsprecher, Leinwand usw.) sowie die derzeitigen Planungen hinsichtlich des Beamers. Das Gerät soll an der Hallenwand angebracht werden und das Bild von Hinten auf die Leinwand projizieren (Rückprojektion). Die Kosten für die Installation der Anlage belaufen sich auf insgesamt 11750,00 Euro (EK-Preis).

Alternativ könne man, da sich der Gemeinderat gegen eine fest installierte Basketball-Anlage an der Hallendecke entschieden hat, einen Beamer versenkbar an der Decke anbringen, welcher das Bild von vorn auf die Leinwand strahlt. Diese

Alternative käme vermutlich billiger. Die jeweiligen Vor- und Nachteile zu den beiden Varianten wurden erläutert.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat vertagt den Beschluss hierüber einstimmig in eine spätere Sitzung. Es sollen zunächst die Kosten für die alternative Lösung ermittelt werden.

#### Top 2b: Anschaffung einer Akku-Rebschere

Der Vorsitzende erläutert den Sachbericht noch einmal kurz.

#### Sachbericht:

Zur Entlastung des Gemeindearbeiters, Ludwig Stadel, bei der Pflege der Grünanlagen ist die Anschaffung einer akkubetriebenen Rebschere vorgesehen. Nach Rücksprache mit Winzern und Obstbaumkundigen wurde für eine Schere der Fa. Zanon ein Angebot bei der Fa. Zwißler eingeholt. Der Neupreis liegt demnach bei 1.450.- € brutto. Derzeit besteht die Möglichkeit ein Vorführgerät für 1.350.- € zu kaufen.

#### Finanzielle Auswirkung:

Die Mittel in Höhe von maximal 1.450.- € müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

#### Beschluss:

Eine akkubetriebene Rebschere soll angeschafft werden (Grundsatzbeschluss). Vor dem Kauf der Schere sollen jedoch günstigere Angebote von anderen Firmen geprüft werden, um einen preislichen Vergleich zu haben.

Anmerkung: Günstigere Angebote sind nicht vergleichbare Leistungsschwächere Geräte. Die Garantiezeit ist für Neu- bzw. Vorführgerät 1350,00 €. Das Vorführgerät wird angeschafft.

#### Top 3: Breitband Ottersheim

Der Vorsitzende erläutert den nachfolgenden Sachbericht.

#### Sachbericht:

Die Gemeinde Ottersheim hat durch die Telekom und mit Förderung durch das Land/EU-Mittel die Breitband-Infrastruktur ausgebaut. 16,7 bis 25 Mbit/s erhalten



seitdem 98 % der Haushalte, 85 % der Haushalte erhalten zwischen 25 und 50 Mbit/s. Die Gemeinde dürfte somit zumindest für die nahe Zukunft gut aufgestellt sein.

Der Landkreis Germersheim hat das Thema Breitband jetzt auch aufgegriffen, um die unterversorgten Gebiete im Kreis mit höherem Breitband zu versorgen. Damit der Kreis für die Ortsgemeinden tätig werden kann, ist zunächst die Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung sowie anschließend zur Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung eines kreisweiten Breitbandprojektes durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß den §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz durch die Verbandsgemeinde zuzustimmen.

Der Landkreis hat auf dieser Grundlage folgende Sitzungsvorlage bereitgestellt:

*Sachverhalt:*

*Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz stellen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur umfassende Fördermittel zur Verfügung. Die entsprechenden Förderrichtlinien des Bundes und des Landes zum Breitbandausbau sind Ende 2015 in Kraft getreten. Das erklärte Ziel ist es, die weißen NGA-Flecken (NGA = Next Generation Access), das sind Gebiete die mit weniger als 30 Mbit pro Sekunde versorgt werden, zu schließen.*

*Vor diesem Hintergrund, strebt die Kreisverwaltung die Durchführung eines kreisweiten Infrastrukturprojektes in Kooperation mit den Gemeinden an. Als Ergebnis soll bis Ende 2019 flächendeckend in allen Gemeinden eine Versorgung von mindestens 30 Mbit pro Sekunde für 95 % der Anschlüsse bzw. von 50 Mbit pro Sekunde für 85 % der Anschlüsse erreicht werden.*

*Aufgrund der zahlreichen, in den letzten Jahren initiierten und umgesetzten Ausbauprojekte verschiedener Anbieter weist der Landkreis Germersheim im Landesvergleich bereits eine sehr gute Versorgungslage im Bereich der privaten Haushalte auf. Neben den verbleibenden weißen Flecken in diesem Bereich besteht aber insbesondere im Bereich der Gewerbegebiete in nahezu allen kreisangehörigen Gemeinden ein Defizit an schnellen Breitbandzugängen. Mit der Neuausrichtung der Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene wird die Möglichkeit eröffnet, Gewerbegebiete ebenfalls in die Förderung von bis zu 90 % einzubeziehen und damit bedarfsgerecht mit zu erschließen.*

*Im Rahmen der Dienstbesprechung der hauptamtlichen Bürgermeister am 20.01.2016 ist zu diesem Vorhaben bereits eine Vorabankündigung erfolgt. Der Vorschlag einer zentral organisierten Gesamterschließung wurde hierbei sehr positiv aufgenommen. Des Weiteren wurde das Thema bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 08.03.2016 mit hoher Zustimmung beraten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 den Beschluss gefasst, dass der Landkreis das Projekt des flächendeckenden Breitbandausbaus im Auftrag der kreisangehörigen Verbandsgemeinden und Städte durchführen wird.*

Rahmenbedingungen der Förderprogramme des Bundes und des Landes:

*Um bis zum Jahr 2018 deutschlandweit eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit pro Sekunde für alle Anschlüsse zu erreichen, fördert der Bund die Umsetzung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen mit einer Zuwendung in Höhe von 50 %. Kombinierbar ist dieser Zuschuss mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, das eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 % in Aussicht stellt. Aus der Kombination der beiden Programme ergibt sich ein Gesamtfördersatz von bis zu 90 %. Der maximale Bundesförderanteil beträgt 15 Mio. Euro, der Förderhöchstbetrag des Landes liegt bei 7 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 10 % betragen.*

*Zuwendungsempfänger können Kommunen, Landkreise und kommunale Zweckverbände sein, die in Ihrem Gebiet sogenannte weiße NGA-Flecken (Versorgung < 30 Mbit/s) aufweisen, wobei die Förderrichtlinie des Landes vorsieht, dass es sich mindestens um das Gebiet von zwei Verbandsgemeinden handeln muss. Diese Vorgabe gibt es von Bundesseite nicht, allerdings werden landkreisweite Projekte als ideal angesehen und erhalten bei der Antragsbewertung im Rahmen des Scoring-Verfahrens für das Kriterium der Gebietsgröße die höchste Punktzahl.*

*Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass das vorgesehene Ausbaugelände nicht innerhalb der nächsten drei Jahre marktgetrieben ausgebaut wird. Dies muss durch ein Markterkundungsverfahren vor der Antragstellung nachgewiesen werden. Gemäß der Förderrichtlinie des Bundes muss im Ausbaugelände nach der Durchführung der Maßnahme eine Versorgung von mindestens 85 % der Haushalte mit mindestens 50 Mbit pro Sekunde vorliegen. Die Richtlinie des Landes sieht darüber hinaus eine Versorgung von 95 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit pro Sekunde vor.*

*Für die Förderung kommen zwei Modelle in Frage: das Wirtschaftlichkeitslückenmodell, bei dem durch die Förderung die Wirtschaftlichkeitslücke eines Betreibers geschlossen wird, der in einem betriebswirtschaftlich unattraktiven Gebiet ein Breitbandnetz errichtet und anschließend betreibt, oder das Betreibermodell, bei dem die Kommune mit Hilfe der Förderung eine eigene passive Netzinfrastruktur aufbaut (z.B. Leerrohre und Glasfaserkabel) und diese an einen Netzbetreiber verpachtet. Das wirtschaftlichere Modell ist dabei auszuwählen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfung ist dem Förderantrag beizufügen.*

*Für die Einreichung von Anträgen auf Förderung von Breitbandinfrastrukturprojekten werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bestimmte Zeiträume festgelegt. Geplant sind vier Förderaufrufe pro Jahr. Die fristgerecht eingereichten Anträge werden anhand transparenter Kriterien (Scoring) bewertet. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung. Aktuell läuft der zweite Aufruf zur Antragseinreichung bis zum 29.04.2016. Demnach ist mit einem dritten und vierten Förderaufruf im zweiten Halbjahr zu rechnen. Die genauen Antragsfristen sind noch nicht bekannt. Es ist geplant, die Antragsunterlagen für eine fristgerechte Einreichung zum 3. bzw. 4. Förderaufruf fertigzustellen und die Anträge parallel beim Bund und beim Land einzureichen. Bei positiver Antragsprüfung und Erlass des Zuwendungsbescheids durch den Bund wird der Zuwendungsbescheid des Landes "nachrangig" erlassen.*

*Zusätzlich zur Förderung der Infrastrukturmaßnahme gewährt der Bund eine Zuwendung für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Planungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung eines Breitbandprojektes von einem externen Dienstleister erbracht werden. Gefördert werden hierbei 100 Prozent der Ausgaben für Beratungs- und Planungsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro.*

*Finanzielle Auswirkungen:*

*Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten des Breitbandausbaus werden von den am Projekt beteiligten Gemeinden anteilig übernommen.*

*Der Kreis trägt die Personal- und Sachkosten des kreiseigenen Personals, das zur Erfüllung der Aufgabe herangezogen wird.*

*Eine verlässliche Aussage zu den möglichen Projektkosten kann erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung erfolgen. Die Kostenberechnung wird im Zuge der Erstellung des Förderantrags durch das beauftragte Büro vorgenommen. Dabei werden die Ausbauwünsche der einzelnen Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt.*

*Der Kreis teilt den beteiligten Gemeinden die voraussichtlichen, anteiligen Kosten vor der Einreichung der Förderanträge mit. Bis zum Zeitpunkt der Antragseinreichung kann die Gemeinde Ihre Beteiligung an dem Projekt zurückziehen.*

*Die Realisierung des Breitbandausbaus ist für die Jahre 2017 bis 2019 geplant.*

*Angestrebte Vorgehensweise im Landkreis Germersheim:*

*1. Beantragung der Mittel für Beratungs- und Planungsleistungen und Beauftragung eines Büros*

*Einen Förderantrag für Beratungsleistungen hat die Kreisverwaltung am 11.02.2016 beim zuständigen BMVI eingereicht. Der Antrag wurde nach Auskunft des BMVI positiv beschieden und soll in der 11. KW zugestellt werden.*

*Die Beauftragung eines Büros mit der Anfertigung der konkreten Ausbauplanung, der Erstellung der für den Förderantrag benötigten Unterlagen sowie der Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung erfolgt nach Eingang des Förderbescheids, in Abhängigkeit der weiteren Abstimmung mit den Gemeinden bezüglich der Durchführung des Projektes auf Kreisebene.*

*Die Aufgaben des Büros sind:*

- Analyse der Ausgangssituation*
- Festlegung des antragsfähigen Ausbaubereiches*
- Darstellung von Vor- und Nachteilen verschiedener Ausbauvarianten*
- Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell (ggf. Interessensbekundungsverfahren)*

- Empfehlung für die Modellwahl
- Erarbeitung des Förderantrags
- Ausschreibung nach Zuwendungsbewilligung

## 2. Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung des Breitbandprojektes

*Die Realisierung des Breitbandprojektes auf Kreisebene setzt zunächst die temporäre Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus, die als Selbstverwaltungsaufgabe originär den Ortsgemeinden obliegt, von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden und des weiteren die Beauftragung des Landkreises durch die Verbandsgemeinden und Städte mit der Durchführung des Projektes voraus.*

*Der Landkreistag Rheinland-Pfalz empfiehlt folgenden, mit dem rheinland-pfälzischen Innenministerium abgestimmten Weg:*

*I. Die Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden kann gemäß § 67 Abs. 5 GemO erfolgen. Dazu ist lediglich ein entsprechender Beschluss des Ortsgemeinderates sowie die Zustimmung des Verbandsgemeinderates notwendig.*

*II. Die Verbandsgemeinden und Städte können den Landkreis durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß den §§ 54 ff. VwVfG mit der Durchführung des Breitbandprojektes beauftragen.*

Nach einer kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig:

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde Ottersheim zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Germersheim die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO temporär für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde Bellheim überträgt. Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde Bellheim ermächtigt wird, den Landkreis Germersheim mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass für die Bewertung des IST-Zustandes über die Versorgung im Ort für die Ortsgemeinde keinerlei Kosten entstehen. Eine sich evtl. ergebende Ausbauempfehlung durch das über den Kreis beauftragte Büro wäre zunächst im Gemeinderat zu beraten.

### Top 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner waren zu dieser Sitzung nicht erschienen.

### Top 5: Informationen – Anfragen

## Rechnungsprüfungsausschuss

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 27.04.2016 um 18:15 Uhr im Rathaus in Bellheim statt.

## Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende erläuterte den Ratsmitgliedern anhand eines Verlaufsdigramms die massive Energieeinsparung der Ortsgemeinde Ottersheim im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Im Oktober 2014 wurde die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Der Austausch wurde von der Pfalzwerke AG durchgeführt.

Der derzeitige Jahresverbrauch liegt bei 24.000 kwh. Im Vergleich hierzu lag der Verbrauch zu Spitzenzeiten bei über 70 000kwh.

Auch im Bereich der Wartung der Straßenbeleuchtung haben sich Einsparungen ergeben. Allein beim Stromverbrauch belaufen sich die Einsparungen auf rund 9000,00 €/jährlich.

## Trafohäuschen am Kindergartenweg

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Trafohaus in den nächsten 4 Wochen entfernt wird.

## Geschwindigkeitsanzeige

Von Seiten eines Ratsmitglieds wurde angefragt, wann die Geschwindigkeitsanzeige installiert wird. Es wurde vom Vorsitzenden daraufhin mitgeteilt, dass dies ab Montag, 11.04.2016 erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung. Zuhörer waren nicht erschienen, sodass in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschossen wurde: